

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern

netzplanung@astra.admin.ch

Liestal, 26. April 2022

Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 haben Sie uns zur Vernehmlassung betreffend die oben genannten Geschäfte eingeladen.

Der vorliegende STEP ist gerade auch aus Sicht des Baselbiets von enormer Bedeutung: eines der grössten Projekte in der Geschichte des ASTRA – der Rheintunnel – soll nun (endlich!) realisiert werden! Mit grosser Freude nehmen wir somit diese Vorlage zur Kenntnis und äussern uns wie folgt – wunschgemäss anhand Ihrer Fragen gegliedert:

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Ja. Wir begrüssen es, dass wiederum ein Gesamtpaket von substanziellem Umfang vorgesehen ist. Damit die Nationalstrassen ihre wichtige Funktion im Gesamtverkehrssystem weiterhin übernehmen können, erscheint es uns notwendig, dass die Massnahmen, wie sie in den Ausbauschritten, insbesondere im Ausbauschritt 2023, vorgesehen sind, realisiert werden.

2. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Wir sehen keine grundsätzlichen Themen, welche generell zu wenig berücksichtigt wurden. Hingegen sehen wir bezüglich des STEP einige konkrete Aspekte, welche zu ergänzen wären. Siehe dazu unsere Ausführungen zu Fragen 4 und 5.

3. Ist der beantragte Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024–2027 nachvollziehbar?

Ja, der Umfang ist grundsätzlich nachvollziehbar. Wir machen darauf aufmerksam, dass in unserem Kanton an einigen Orten konkreter Handlungsbedarf besteht, so beispielsweise auf der A22 bezüglich Sanierung im Raum Liestal sowie bezüglich Lärmschutz im Raum Lausen. Wir gehen

davon aus, dass derartige Erfordernisse im Zahlungsrahmen einkalkuliert sind und unterstützen dies.

4. Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?

Nein, das ist aus unserer Sicht nicht der Fall. Wir beantragen, die A22 in das strategische Entwicklungsprogramm aufzunehmen. In Abb. 1 des erläuternden Berichts wird praktisch auf der gesamten Länge ein Engpass der Stufe III aufgezeigt. Uns ist bewusst, dass hier noch keine konkreten Projekte vorliegen, um Abhilfe zu schaffen. Die entsprechende Lösungssuche muss daher umgehend an die Hand genommen werden. Insbesondere im Raum Liestal ist auch die Umfeldverträglichkeit der Strasse als problematisch einzuschätzen. Im Zuge der Untersuchungen sollen daher Lösungen wie z. B. auch eine Verlegung der A22 in einen Tunnel vertieft geprüft werden.

5. Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und zum Ausbauschnitt 2023?

Wir begrüßen es sehr, dass der **Rheintunnel** im Ausbauschnitt 2023 enthalten ist. Wie der Bundesrat erachten wir auch die Zuteilung des Abschnitts **Hagnau – Augst** zum Realisierungshorizont 2030 als zwingend. Beide Vorhaben sind für das gesamte System des Strassennetzes der Agglomeration Basel von zentraler Bedeutung. Gern werden wir uns daher weiterhin gemeinsam mit Ihnen für die Projekte einsetzen und sind überzeugt, dass wir mit Ihnen auch für die aktuellen Herausforderungen im Bereich Materiallogistik bzw. Einbettung ins Umfeld gute Lösungen finden werden.

Wir begrüßen es des Weiteren sehr, dass der Bund den Problemdruck auf der **Achse Delémont – Basel** anerkennt und bereit ist, mittels der Korridorstudie Lösungen zu erarbeiten. Es ist uns ein Anliegen, dass diese Arbeiten zügig vorangetrieben werden, so dass allfällige Massnahmen möglichst zeitnah weiter konkretisiert und umgesetzt werden können. Möglicherweise ergeben sich erste punktuelle Handlungsmöglichkeiten bereits im Rahmen des «Ausbaus im Sinne von Anpassungen». Grössere Massnahmen sollten dann mit der nächsten Aktualisierungsrunde des STEP in selbiges aufgenommen werden. Gern unterstützen wir die Studie mit unseren Kenntnissen. Es ist uns ein Anliegen, dass eine entsprechende starke Projektorganisation aufgebaut wird, in welche wir uns einbringen können.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Engpass Angenstein zu richten. Die raschestmögliche Beseitigung dieses Engpasses (und Unfallschwerpunktes) ist zentral. Der Kanton Basel-Landschaft ist bereit, den Bund in dieser Angelegenheit umfassend zu unterstützen und jederzeit bei Bedarf und zur Beschleunigung auch Vorleistungen zu erbringen.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass bereits heute der Abschnitt Basel – Aesch in den Spitzenzeiten überlastet ist, z. B. beim Anschluss Reinach; es ist zu erwarten, dass sich die Situation verschärfen wird. Die Stausituation in diesem Abschnitt soll ebenfalls analysiert und Lösungen sollen erarbeitet werden. Allenfalls sind aufwendige Massnahmen nötig, wie z. B. eine Aufweitung des Tunnels Reinach für eine Verlängerung von Verflechtungsstrecken etc. Wir unterstützen es daher sehr, dass in die Korridorstudie die gesamte Strecke zwischen Delémont und Basel einbezogen werden soll.

Wir gehen davon aus, dass die Mittel für die Korridorstudie und allfällige anschliessende Vertiefungen grundsätzlich im Verpflichtungskredit «für die Planung von noch nicht beschlossenen Projekten und den damit zusammenhängenden Landerwerb» einkalkuliert sind und bitten darum, sie aufgrund des vorstehend, auch unter Frage 4, Geschilderten nötigenfalls zu erhöhen.

6. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Wir begrüssen es sehr, dass Sie im erläuternden Bericht jeweils auch eine gesamtverkehrliche Einordnung vornehmen – unter anderem mit den Abschnitten «Geplante Massnahmen im Agglomerationsverkehr und vorgesehene Ausbauten im Schienenverkehr». Der Abschnitt zum Raum Basel (S. 119 f.) gibt allerdings einige Zusammenhänge nicht ganz korrekt wieder, weshalb wir uns erlauben, Ihnen einen Anpassungsvorschlag zu unterbreiten:

Die Agglomeration Basel beabsichtigt, das S-Bahn- und Tramangebot weiterzuentwickeln und auszubauen. Ende 2025 wird der S-Bahn-Viertelstundentakt Basel – Liestal eingeführt. Die wichtigsten Infrastrukturen dafür sind die Leistungssteigerung Basel SBB, die Entflechtung Basel – Muttenz und das Wendegleis Liestal. Der Vierspurausbau Liestal erhöht zudem die Fahrplanstabilität. Ebenfalls Ende 2025 soll der Fernverkehr-Halbstundentakt Basel – Biel mit Direktzügen nach Lausanne bzw. Genève eingeführt werden. Voraussetzung dafür ist der Doppelspurausbau Duggingen – Grellingen. Bis ca. 2030 ist der S-Bahn-Viertelstundentakt Basel – Aesch vorgesehen. Mit der Bahnanbindung EuroAirport werden ab ca. 2028 sechs Züge pro Stunde zwischen dem EuroAirport und Basel verkehren, halbstündlich in Richtung Liestal und Laufen durchgebunden. Zudem sind dichtere S-Bahn-Takte zwischen dem Badischen Bahnhof und Lörrach sowie Waldshut geplant. Alle diese Massnahmen sind in den Bahnausbausritten 2025 und 2035 enthalten.

Das Zielangebot der trinationalen S-Bahn sieht direkte, durchgehende Verbindungen zwischen den heute noch getrennten Linienästen vor. Dazu ist das Herzstück Basel eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung, welches den Bahnhof Basel SBB mit dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof St. Johann verbindet. Weiter sollen mehrere neue Tramstrecken einerseits die bestehenden innerstädtischen Tramstrecken entlasten und andererseits die Entwicklungsschwerpunkte in und um Basel besser erschliessen. Auch die Infrastruktur für den Velo- und Fussverkehr wird gezielt ausgebaut.

Insgesamt ist von den bis 2035 geplanten Massnahmen für den ÖV eine geringfügige Entlastung der Nationalstrassen im Raum Basel zu erwarten. Für die Beseitigung des erwarteten grossen Engpasses wird diese bei Weitem nicht ausreichen.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die gemachten Anmerkungen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir seitens des Baselbiets sehr erfreut über das Gesamtpaket sind. Zusammen, also der Bund und die Kantone, können wir die aufgelisteten Projekte zur Realisierung bringen. Wir freuen uns auf die nächsten Schritte.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kopie an:

- Geschäftsstelle der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern (info@bpuk.ch)
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau ([bvuv@ag.ch](mailto:bvu@ag.ch))
- Kanton Basel-Stadt, Bau- und Verkehrsdepartement, Münsterplatz 11, 4001 Basel (bvd-info@bs.ch)
- République et Canton du Jura, Département de l'environnement, 2, rue des Moulins, 2800 Delémont (secr.den@jura.ch)
- Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn (kanzlei@bd.so.ch)
- Geschäftsstelle Agglo Basel, Emma Herwegh-Platz 2a, 4410 Liestal (info@agglobasel.org)